Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 13

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stand einen Kredit von Fr. 600 bewilligen wollte für die Ausschreibung von Preisen zur Einreichung von Entwürfen zu einem schweizer. Gewerbegeset.

Tratt. 7. Stellungnahme gegen das Referendum betr. Generalzolltarif. 3m Namen des Bentralvorstandes begrunbete Berr Stadtprafibent Pfifter (Schaffhausen) folgenden Antrag: "Der Schweiz. Gewerbeverein, in Erwägung, daß bie gegenwärtig schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen awischen ber Schweiz und Deutschland-Defterreich burch bas Referendum über den Bolltarif nur in einem für die Schmeiz ungunftigen Sinne beeinflußt werben konnen, und in Gr= wartung, daß die Bundesversammlung den berechtigten Bunschen nach möglichster Entlaftung ber Lebensmittel im ge= eigneten Momente von sich aus entsprechen werde, beschließt: "Es fei von der Theilnahme an der Ergreifung bes Referendums gegen ben Bolltarif unsererseits Abstand zu nehmen und von der Unterschreibung der betreffenden Unterschriften= bogen abzurathen, eventuell trete ber Schweizer. Bewerbeverein bei einer Boltsabstimmung für die Annahme bes Zolltarifes ein."

Herr Meili (Turbenthal) möchte das Referendum gegen ben Zolltarif entschieden bekämpfen und an die eidgenössischen Abgeordneten für die Handelsvertragsunterhandlungen eine Kundgebung erlassen, zieht jedoch nach erhaltener Aufklärung letzern Antrag zurück. Gegenüber der Anregung des Herrn Otto Carpentier (Zürich), es möchte der Schweizer. Gewerdesverein den bezügl. Aufruf der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich mit unterzeichnen, macht Herr Präsident darauf aufmerksam, daß jener Aufruf laut der begleitenden Zuschriftspeziell an die Bewölkerung des Kantons Zürich gerichtet sei und der Schweizer. Gewerbeverein selbstständig werde vorzgehen wollen.

Wasserkräfte der Schweiz.

Auf unsere Mittheilung in Nr. 11 dieses Blattes über das von Ingenieur Lauterburg nach unserer Meinung wohl zu gering auf 582,834 Pferbefrafte angegebene Besammt= vermögen ber Schweiz in Bafferfraften bemerkt uns berfelbe, daß er zwar alle, auch die hinterften Baffeitrafte in Rech= nung gezogen habe, insofern und insoweit die betreffenben Gemäffer bezüglich ihrer Buganglichkeit, Beftanbigfeit und Sicherheit eine Faffung und Leitung technisch und finanziell Iohnen würden. Dagegen hat herr Lauterburg außer ber Abrechnung der unfagbaren oder sonst unpraktikabeln, sowie ber ichon vielfach benütten Streden noch eine Reduftion ber mittelkleinen Waffermengen auf die Balfte und weniger vorgenommen, weil die öffentlichen Bewässer nicht immer und überall der Industrie allein dienstpflichtig find. Wo dies jedoch zugegeben werden fann, wollte der Berfaffer feineswegs der Wirklichkeit vorgreifen und hat deghalb im Borbericht zu seinem Werk das Nöthige darüber auseinandergesett.

Gine Unterlassung dieser Reduktion hätte allerdings das obengenannte Kraftmaß auf mehr als das Dreifache erhoben. Weil aber aus guten Gründen vom Standpunkt der nationalsökonomischen Taxirung nicht die allerkleinste, sondern die mittelkleine Wassermenge in Rechnung gebracht worden ist, so müßte jene dreifach größere Kraftsumme doch wieder auf das wirklich angegebene Maß zurückgehen, wenn man diesselbe (selbst voll und ganz) nach der kleinsten Wassersmenge in Rechnung bringen wollte.

Ginen großen Unterschieb macht bagegen (ungeachtet ber theilweise abgerechneten schon benützen Betriebsträfte) die unvermeibliche Uebergehung der unzähligen kleinen Wasserfräfte (unter 30 bis 50 Pferdekräften), deren Aufzählung und Berechnung das ganze Werk ohne großen Rutzen um das Zehnfache vermehrt und verthenert haben würde. Diese kleinen Wasserfräfte lassen sich von sachtundiger Hand sür jeden Kall leichter aus der Naturanschauung ober einer

Detailkarte entnehmen, als aus einem weitläufigen und komplizirten Berzeichniß.*)

Für Diejenigen, welche für ihre technischen Ginrichtungen auch die kleinste Wassermenge wissen muffen, ift feit ber Erscheinung ber schweiz. Wafferkräfteüberficht auch die jährlich zu erwartende kleinste Wassermenge all' der verzeichneten Gewässer ausgerechnet und zusammengestellt worben, und fann diese neue nicht minder schwierige Busammenstellung beim genannten Verfasser zu Fr. 15 bezogen werden. Daß nicht von vorneherein die kleinfte Waffermenge ftatt ber mittelkleinen angegeben worden ift, beruht, abgesehen bavon, daß jene Zusammenftellung bei Berausgabe ber Hauptarbeit noch nicht vollendet war, auf der Annahme, daß, weil die meiften Industrien nicht nur vom fleinften Baffer leben, und während der langen Dauer der höhern Wafferstände gang leicht 3. B. an der Rohproduktion und beim kleinsten Waffer= ftand ohne Arbeiterentlaffung an ber Ausarbeitung des Rohmaterials ichaffen laffen tonnen, es vom unparteitichen, volkswirthichaftlichen Standpunkt aus weber recht noch billig gewesen ware, die Grundlage gur Tarirung der bem Staat gutommenden Wafferwertsteuer nur auf ben furg bauernden flein ft en Bafferstand abzuftellen - und biefer abfolut unabhängige Standpunkt hat ben Berfaffer auch icon bei ber Ergreifung feiner opferschweren Arbeit befeelt, obschon er ja wohl mußte, daß eben biefer Standpunkt von ber kapitalistischen Geschäftswelt leiber und irriger Weise als ber undankbarfte und thörichtefte aller Standpunkte betrachtet zu werden pflegt.

Vereinswesen.

St. Gallisch kantonaler Gewerbeverband. Die zweite ordentliche Delegirtenversammlung des kant. Gewerbeverdandes findet Sonntag den 28. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, im "Frauenhof" in Altstätten statt. Die bezügliche Traktandenzliste enthält folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Wahl der Kommission; 2. Bericht der Rechnungsrevisoren; 3. Referat über Regelung des Submissionswesens; 4. Petition betr. die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen; 5. Bericht über die Lehrlingsprüfung pro 1890/91; 6. Bericht über die Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Bern; 7. Diskussion eines gerichtlichen Urtheils über Entlassen von Arbeitern wegen Blauenmachen; 8. Allsgemeine Umfrage. Den Verhandlungen folgt gemeinsames Mittagessen.

Schweizer. Schreinermeisterverband. Die letzten Sonnstag in Bern stattgehabte Delegirtenversammlung war von 88 Mann besucht. Zum Borort wurde St. Gallen gewählt. Das Organ des Berbandes erscheint künftig wöchentlich. Die Bereinsstatistit über Lohnverhältnisse, Krankenkasse und Lehrelingswesen ist beendigt, eine Unfallskasse für Schreiner in Bildung begriffen; ihre Statuten wurden durch die Sektion Basel entworfen; die Leitung der Schreiner-Unfallskasse ersfolgt durch die Sektion Schafshausen. Die projektirte schweiz. Schreinergewerbeordnung wurde fallen gelassen.

Die öffentliche Schreinergesellenversammlung vom 20. Juni in Zürich war von etwa 150 Mann besucht. In einem längern Referate wurden die Resultate einer Statistiff mitgetheilt, welche der Borstand der Zürcher Schreinergewerksichaft jüngst aufgenommen. Laut derselben bestehen in Zürich und Umgebung 72 Schreinergeschäfte, darunter 14 Baus, 18 Möbels und 38 gemische Schreinereien. Darin arbeiten zirka 700 Schreinergesellen, wovon 248 Gewertschaftsmitglieder sind, sowie 28 Lehrjungen. Die Arbeitszeit beträgt überall 10 Stunden. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 44 Rp.; Atsordarbeiter verdienen durchschnittlich pro Stunde 46 Rp. Im verstossenen Frühjahr stellten die Arbeiter als

^{*)} Diese Sinzelheiten sind im Borbericht zur ausführlichen Originalarbeit gründlicher erörtert und würden hier viel zu weit führen.

Forderungen auf neunstündige Arbeitszeit, Abschaffung der Atkordarbeit und Führung des Arbeitsnachweises, welcher dis anhin durch die Meisterschaft geleitet wurde, durch die Arbeiter. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, mit der Eingabe dieser Forderungen an die Meister auf einen günsstigeren Zeitpunkt zu warten; ferner soll innert spätestens drei Wochen nochmals eine öffentliche Versammlung einberusen werden zur Behandlung dieser Frage.

Verschiedenes.

Submissionsergebnisse. Die Schreinerarbeiten im V. und VI. Loos der Asple in Whl im Betrage von zirka Fr. 45,000 wurden vergeben an die Schreinerinnung in St. Gallen, Imholz, Holenstein und Widmer in Bütschwil, Seiler in Flawil. Die Glaserarbeiten in den gleichen Gebäuden im Betrage von zirka Fr. 24,000 an Schär in Whl, Seeger in St. Gallen, Kunzmann in Tablat, Braun und Zwingli in Wattwhl, Engel in St. Gallen und Keller in Whl.

Preikausschreibungen der "Societe d'encouragement pour l'industrie nationale". Das Aprilheft bringt wieder eine große Anzahl von Preikaufgaben aus allen Gebieten. Die Interessenten beziehen ein Berzeichniß am besten von der Gesellschaft, Paris, Rue de rennes 44. Lösungen und Verbesserungen 2c. werden verlangt für einen Kleinmotor, in der Weberei, Kraftübertragung, Müllerei, Motor mit slüssigem Vrennstoff, Tiessertragung, Leinenbleiche, Dampsmaschine von 25—100 Pferbestärke mit 6½ Kilo Dampswerbrauch für die Pferbestärke, Luftschffshrt: Motor mit unter 50 Kilogramm Gewicht für die Pferbestärke, Ozon, Verarbeitung von Fabrikationsrücksänden, neue Legirungen, Herstellung organischer Produkte, Gisengießerei, Tanningewinnung, Färberei, Herstellung rauchender Schweselssäure, Chlordarstellung, Gläser für chemische Zwecke 2c. Man kann sagen, daß die gestellten Aufgaben alle Gebiete der Praxis und der Wissenschaft berühren.

Neue schweizerische Patente. J. U. Aebi , Burgdorf: Neue Flüssigkeitspumpe. — J. G. Großmann , Riesbach: Neuer Gerüstträger. — X. Kohner, Kupferschmied, Alfstätten: Köhrenverbindungsstück mit Verschlußschraube. — Jules Cachin, Lausanne: Hydrant. — J. F. Klingelfuß, Aarau: Allseitig regulirbare Horizontals, Vertikals und Neigungswasserwaage.

Fabrikation des neuen Gewehres. In den von Roll's schen Gisenwerfen in der Klus (Solothurn) sind gegenwärtig 130 Arbeiter mit der Fabrikation der neuen Gewehrläufe beschäftigt; täglich werden 180 Läufe erstellt.

Elektrische Beleuchtung. Die von der Basler Firma R. Alloth u. Cie. in Pontresina hergestellte elektrische Besleuchtung ist fertig und sehr gut gelungen. Die Wasserkraft dazu ist in der Nähe des Morteratschgletschers gewonnen worden.

Etwas Praktisches für Schlossermeister und Geländersfabrikanten. Das Werkchen "Der Schlosser der Reuzeit" erfreut sich einer sehr guten Abnahme und wir können jedem Schlosser, Schmied, Architekten und auch den Gewerbes und Fortbildungsschulen die Anschaffung dieser wirklich praktischen Borlagen empfehlen.

Der Schlosser kommt vielfach in die Lage, seinem Besteller eine Auswahl von Mustern vorlegen zu sollen, nach welchen dieser seine Entscheidung treffen kann. Sin derartiges Musterbuch soll die vorliegende Sammlung sein. Damit es bequem mit sich geführt werden kann, hat es Taschensormat erhalten und ist so eingerichtet, daß die einzelnen Taseln neben einander gelegt werden können, ohne daß das Werk außer Zusammenhang kommt. Das Format aber hat den Maßstad der Zeichnungen bedingt. Er ist sür alle der gleiche und zwar $\frac{1}{20}$ der Aussichrungsgröße. Die Maße der Hauptadmessungen sind in Zahlen beigeschrieben. Die Geländer, welche in Höhen von 35 bis zu 235 Cm. vertreten sind, wurden, soweit es anging, von den niedrigen bis zu den

hohen übergehend, geordnet. Die Breiteneintheilungen find fo gewählt, daß fie burchschnittlich auf ben laufenden Meter aufgehen. Die Geländer find mit einigen wenigen Ausnahmen auf ihr Gewicht in Kilogramm pro Ifd. Meter ausgerechnet. Diefe beigeschriebenen Gewichte sollen es bem Schloffer er= möglichen, sofort einen annähernden Rostenüberschlag geben gu fonnen, indem er bas Bewicht mit bem Anfat vervielfacht. ben er nach ber mehr ober weniger reichen Ausstattung pro Rilogramm für erforderlich hält. Als Herstellungsmaterial find Flacheisen, Quadrateisen, Rundeisen und für einige kleine Bitter Draft angenommen, außerbem bas heute vielfach verwendete Befpen- oder Belandereifen von dem Profil [. Die Gifenstärken find in ber üblichen Beise gewählt und jeder Beichnung beigeschrieben. Die Flacheisen find babei mit F F, F,, bezeichnet, die Quadrateifen entsprechend mit Q, die Rundeisen mit R und die Bespeneisen mit H. Bon jeder Gifensorte ift angegeben, wie viel Meter erforderlich find gur Berftellung bes Gitters pro Ifd. Meter und ebenfo ift bie Studgahl ber erforberlichen Bunde, Dietfopfe, Rofetten 2c. namhaft gemacht, was für die Beschaffung des Materials eine Erleichterung gewährt. Die Bitter find burchweg berart gehalten, daß Anöpfe, Langenspigen 2c. aus Bug ober gepregtem Material nicht nothig find. Wer biefe Buthaten beifugen ober andere Gifenftärken mählen will, fann dies ohne Schwierigfeiten ausführen. Als zwedmäßig durfte fich ferner die Beigabe von Pfoftenbilbungen im Material bes Steins erweisen. Die fünf letten Tafeln bringen eine Anzahl von Beisvielen. Die Berlagshandlung beabsichtigt dieses Muster= buch fortzuseten und in fortlaufender Reihe ähnlich in sich abgeschloffene Bande zu gleich billigem Preise herzuftellen.

Wer ben "Schlosser ber Neuzeit" I auzuschaffen wünscht, bestelle bas Werkchen, das nur Fr. 4 kostet, bei ber Buchhandlung W. Senn jun. in St. Gallen.

Befestigung der Bangelampen. Unter Sinweis auf die angeblichen und wirklichen Gefahren, mit welchen man beim Berkehr mit Petroleumlampen zu rechnen gewohnt ift, macht bie "Illuftr. 3tg. f. Blechinduftrie" auf einen Buntt aufmerkfam, bem man bisber zu wenig Beachtung geschenkt hat. Es liegt nämlich, wie auch die Erfahrung zeigt, bei ber ge= wöhnlichen Befestigungsweise ber Sangelampen an ber Bimmerbede mittelft einfach eingeschraubten Satens bie Wefahr nahe, daß sich nach einiger Zeit der Haten lockert und nun die Lampe unvermuthet herabstürzt. Die Gründe für diese Erscheinung können an mehrfachem liegen. Die aus ber Lampe ausströmende heiße Luft trocknet bas Holz aus und lodert baburch den festen Anschluß bes Satens in bemfelben. indem sich beim Austrocknen das Loch etwas erweitert. Sigt bie Lampe fehr nahe unter ber Decke, so kann bas Holz selbst schwach angekohlt werden und dadurch an Festigkeit verlieren. In der Regel bringt man bei niedrigen Zimmern allerdings einen Dedenschützer über ber Lampe an, welcher die heiße Berbrennungsluft seitlich ablenkt; doch wird dieser felbft fehr heiß und tann burch Strahlung ebenfalls nachtheilig auf das Holz einwirken, wenn er unmittelbar unter ber Decke sich befindet. Oft wird dieser Deckenschrützer mittelst bes hakens felbst an ber Dede befestigt. Wird bie Dede gereinigt, ober neu angestrichen, fo muß zur Entfernung bes= selben der Haken herausgeschraubt werden, das wiederholte Aus- und Ginschrauben lockert nun auch den festen Sit bes Hakens im Holz. In dem obgenannten Fachblatt wird nun empfohlen, ben haten ftatt mit holzgewinde mit Gifengewinde 311 berfehen und benfelben, anftatt birekt an die Decke, in ein an der letteren mittelft ftarter Holzschrauben befestigtes längeres Stud Flacheisen, in beffen Mitte ein dem Haken entsprechendes Loch mit Muttergewinde sich befindet, einzuschrauben. Auch die größte Hitze, und wiederholtes Gin= und Ausschrauben kann hier nicht lockernd wirken. Das hier empfohlene Mittel wird gewiß bienlich sein, es ist aber etwas toftspielig und burfte manchen von feiner Anwendung abichreden. Wir ichreiben das Berabfallen der Lampen haupt=